
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0292/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	31.08.2017	öffentlich

Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag:	Max. 33.771,45 EUR jährlich
Haushaltsjahr:	2018, 2019 u. 2020
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36313-52920
Haushaltsansatz:	0,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung eines dezentralen Bildungs- und Qualifizierungskonzeptes der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention, das durch die Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ in Kooperation mit dem Referat Jugendpflege und Sport/Fachstelle Jugendschutz ab dem Jahr 2018 zunächst für drei Jahre bis einschließlich 2020 auf der Grundlage des Haushaltsplanes und den hierfür zur Verfügung gestellten Mitteln, maximal jedoch mit 33.771,45 EUR jährlich, durchgeführt werden soll, sofern die Aktion Mensch nicht in die Mitfinanzierung einsteigt. Sollten die beantragten Mittel der Aktion Mensch zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich die Kreisförderung auf einen Festbetrag in Höhe von 7.471,43 EUR in den Jahren 2018 bis 2020.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg hat derzeit 148 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hierzu zählen rund 24.966 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren. Gerade in der Jugendphase brechen Jugendliche und junge Menschen mehr oder

weniger aus Normen aus, suchen Grenzerfahrungen und Bewältigungsformen. In dieser Phase ist es wichtig, Alkohol-, Drogen- und Medienkonsum in unterschiedlichen pädagogisch fundierten Angebotsformen zu thematisieren und den Jugendlichen sowie deren Eltern qualifizierte Gesprächs- und Bildungsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

Seit 2008 wird die Suchtberatungsstelle in Trier „Die Tür“ per Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreises im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistung nach § 16a des SGB II gefördert. Die Förderung erfolgt pauschal und betrug bis 2016 jährlich 43.000 Euro, ab 2016 wurde der Betrag, unter der Bedingung die Beratung in Saarburg und Schweich fortzusetzen, auf 50.000 Euro jährlich erhöht. Die themenspezifische Beratung in Schweich und Saarburg bietet die Suchtberatungsstelle neben ihrem Angebot in der Oerenstraße in Trier seit 2013 an. Durch die bereits über die Sozialhilfe bestehende Anbindung der Beratungsangebote an die VG-Jugendpflegestellen in Saarburg und Schweich wird derzeit nur punktuell an diesen Orten ein niedrighschwelliger Zugang für Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte wohnortsnah hergestellt. Die derzeitige Struktur nutzt vor allem der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Der Aufbau einer dezentralen Beratungs- und Qualifizierungsstruktur im Rahmen der Jugendhilfe zu den Themen der Suchthilfe und Suchtprävention wurde bisher jedoch noch nicht realisiert. Den jungen Menschen aller Verbandsgemeinden wird ein Zugang zu Beratungsangeboten ermöglicht, für die aufgrund mangelnder Mobilität, schlechter ÖPNV Anbindungen sowie fehlender finanzielle Mittel für Fahrtkosten, die Nutzung eines Beratungsangebotes in der Stadt Trier nicht möglich ist. Dies gehört zur Qualifizierung einer notwendigen sozialen Infrastruktur und dient der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Außerdem wird die Einzelfallberatung von jungen Menschen ergänzt durch die Begleitung und Beratung von Eltern sowie Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg.

Im Beratungskontext in Saarburg und in Schweich treten immer wieder Themen auf, die auch für eine größere Anzahl von Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten sowie für soziale Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Relevanz haben. Die Implementierung eines dezentralen Bildungs- und Qualifizierungsprojektes der Jugendhilfe zu Themen der Suchthilfe und Suchtprävention (siehe Anlage) soll es zukünftig ermöglichen, den Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten sowie den sozialen Fachkräften der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im gesamten Landkreis, sich hinsichtlich des Konsums und der Abhängigkeit von Suchtmitteln zu bilden und Handlungssicherheit zu erlangen. Jugendliche werden in ihren Potentialen gestärkt und erlangen Kompetenzen im Kontakt mit Suchtmitteln. Ziel ist es, Jugendliche stark zu machen im Umgang mit Suchtmitteln bzw. einen Konsum gänzlich abzulehnen. Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten die Möglichkeit, sich themenzentriert zu informieren und Handlungssicherheit bei der Auseinandersetzung mit ihren Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Eine gezielte Information über aktuelle Trends im Bereich Suchtmittel (z.B. Legal Highs) aber auch eine kompetente Auseinandersetzung mit Stoffen wie Nikotin und Alkohol sind bedarfsorientierte Inhalte der Veranstaltungen. Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhalten aktuelle Informationen zu den verschiedenen Suchtmitteln, den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Umgang mit konsumierenden Jugendlichen. Außerdem werden die Jugendpflegestellen im Landkreis Trier-Saarburg bei der Entwicklung von

Präventionskonzepten unterstützt, die u.a. den Alkoholkonsum bei Großveranstaltungen aufgreifen.

Die Planung und Umsetzung des Konzeptes liegt im Referat Jugendpflege und Sport/Fachstelle Jugendschutz. Das Konzept orientiert sich an der dezentralen Jugendarbeit des Landkreises Trier-Saarburg. Auf neu auftretende inhaltliche Fragestellungen und Bedarfslagen kann kurzfristig eingegangen werden, sofern der Finanzierungsumfang davon nicht beeinträchtigt wird. Der Projektzeitraum wird zunächst auf drei Jahre festgelegt, wonach eine umfassende Auswertung des Vorhabens erfolgt.

Die Kosten des Projektes belaufen sich auf 37.571,45 € jährlich und orientieren sich an einer Stelle mit 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) nach dem TVöD VKA (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände).

Für den Landkreis Trier-Saarburg betragen die Kosten anteilig 33.771,45 € (rd. 90 Prozent). Zur Refinanzierung der Stelle ist geplant, bei der Aktion Mensch (Kinder- und Jugendhilfe-Projektförderung, Förderung innovativer und präventiver Aktivitäten zur Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen Teilhabe) bis zu 70 Prozent der Kosten zu beantragen. In diesem Fall reduziert sich der jährliche Zuschuss durch den Landkreis auf ca. 20 Prozent, also insgesamt 7.471,43 €. In beiden Fällen übernimmt der Träger einen Eigenanteil von rd. 10 % in Höhe von 3 800,00 €

Anlagen:

Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Jugendhilfe zu den Themen Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg